



Das Spielefest 2022

im Austria Center Vienna

AUSSTELLER:INNENLEITFADEN



AUSSTELLER:INNEN-LEITFADEN

Konferenzzentrum
Austria Center Vienna
Bruno-Kreisky-Platz 1
1220 Wien, Österreich
www.acv.at

Das Austria Center Vienna ist Teil des Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wiens, Aktiengesellschaft (IAKW-AG). Das Austria Center Vienna ist mit 19 Sälen, 180 Meetingräumen und 22.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche das größte Konferenzzentrum Österreichs und einer der beliebtesten Veranstaltungsorte für internationale Konferenzen.

Festgehalten wird, dass die im Aussteller:innenhandbuch nach Farben benannten Hallen im gegenständlichen Dokument wie folgt bezeichnet werden:

Rote Halle - X4
Blaue Halle - X3
Grüne Halle - X2
Gelbe Halle - X1

TECHNISCHE RICHTLINIEN UND ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wenn es sich beim Ausstellenden nicht um den Vertragspartner handelt, ist der Vertragspartner dazu verpflichtet, jeden Ausstellenden zur Einhaltung dieser technischen Richtlinien zu verpflichten und die endgültige Einhaltung zu gewährleisten. Zu beachten ist außerdem, dass der Vertragspartner sicherstellen muss, dass diese technischen Richtlinien in der Praxis umgesetzt werden, und das Austria Center Vienna für jegliche Schäden finanziell entschädigen muss, die aufgrund einer Nichtbeachtung dieser Regeln entstehen.

ANLIEFERUNGEN, TRANSPORT VOR ORT UND VERSANDANWEISUNGEN

An- und Abtransport von Ausstellungsstücken auf das/vom Gelände

Der Ausstellende ist für den Transport von Ausstellungsstücken auf das Gelände sowie deren

Abtransport verantwortlich und trägt die Kosten und das Risiko dafür, ausgenommen davon ist das bei der IAKW-AG gebuchte Standpaket und eventuelle Zusatzleistungen. Anlieferungen müssen kurz vor der geplanten Entladung ankommen und nach dem Verladen zügig abtransportiert werden. Wenn Ausstellungsmaterialien vom Spediteur des Ausstellenden angeliefert werden, muss der Spediteur vor der Ankunft am Austria Center Vienna die hausinterne Spedition IML kontaktieren, da Geländeanlieferungen normalerweise von IML gehandhabt werden.

Wenn der Ausstellende mit IML zusammenarbeitet, werden Unternehmen, die Materialien liefern, direkt von IML unterwiesen. Wenn die Anlieferung vom Ausstellenden arrangiert wird, ist die offizielle Aufbauzeit für die Abhaltung zu beachten. Der folgende Anfahrtsweg ist zu nutzen: Nehmen Sie nach Einfahrt in den Leonard-Bernstein-Straße-Tunnel nicht die erste beleuchtete Ausfahrt auf der rechten Seite Richtung „Austria Center Vienna“. Fahren Sie stattdessen bis zum Ende des Tunnels und biegen Sie am Schild „Saturn Tower“, das vor einem Warnhinweis zur Höhenbeschränkung auf 2,20 m angebracht ist, rechts ab. Anschließend erreichen Sie einen Transporterparkplatz, auf dem das IML-Büro ausgeschildert ist (Tor 1/Gate 1). Die Anlieferung muss vorab angekündigt werden.

Nachruheverordnung

Bitte beachten Sie, dass bei Ladetätigkeiten die Wochenend-, Feiertags- und Nachruheverordnung vom Vertragspartner strengstens eingehalten werden muss. Nähere Infos: www.wko.at/service/verkehr-betriebsstandort/LKW_Fahrverbote_in_Oesterreich_Ueberblick.html

Fahrzeuge, die die Zufahrtsrampe am Bruno-Kreisky-Platz nutzen müssen, dürfen diese nur jeweils einzeln sowie mit einem zulässigen Gesamtgewicht von unter 25 Tonnen befahren.

Die österreichische Straßenverkehrsordnung muss eingehalten werden. Motoren dürfen im Stand nicht laufen gelassen werden. Aussteller:innen haben bei eventuellen Wartezeiten keinen Anspruch auf Entschädigung. Transporter dürfen nur in Ausnahmefällen und mit einer schriftlichen Genehmigung des Austria Center Vienna auf dem Gelände des Austria Center Vienna geparkt werden.

Zur Beförderung der Materialien in die richtige Ebene befinden sich im Untergeschoss unter Halle X3 Lastenaufzüge. Für die Anmietung von Hubwägen und Gabelstaplern sowie jedweden anderen Transportdiensten in den Gebäuden und der Lagerung von Leergut ist IML zu kontaktieren (office@iml-vienna.at).

Benutzung von Lastenaufzügen

Die Hallen X3 und X4 sind mit dem Untergeschoß (Parkplatzbereich) über zwei Lastenaufzüge verbunden.

Ausstellungsmaterialien können in die Lastenaufzüge geladen werden, die jeweils mit einer maximalen Traglast von 3.000 kg ausgestattet sind. Die Lastenaufzüge sind nicht für den Transport von Personen geeignet. Den vom Personal des Austria Center Vienna gegebenen Anweisungen ist stets Folge zu leisten. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vorgaben übernimmt das Austria Center Vienna keinerlei Haftung.

Alle Lastenaufzüge im Austria Center Vienna können nur von außen und mit einem Schlüssel bedient werden. Die zu befördernde Fracht muss im Aufzug innerhalb der gelben Linien platziert und gesichert werden. Der Aufzug muss aus der Ebene bestellt werden, in die die Fracht transportiert werden soll. Beide Lastenaufzüge verfügen über die folgenden Abmessungen: 6,20 m (Länge) x 3,20 m (Breite) x 3,10 m (Höhe).

Benutzung von Personenaufzügen und Rolltreppen

Personenaufzüge und Rolltreppen dürfen nicht zum Transport von schweren Lasten, Gütern oder Ausrüstungsgegenständen verwendet werden.

Lagerung von Leergut

Leergut muss in der Regel direkt bei IML gelagert werden, einem designierten Partner des Austria Center Vienna. Fahrzeuge und Gabelstapler sind in den Ausstellungsbereichen nicht erlaubt. Es sind ausschließlich von IML bediente Gabelstapler innerhalb der Ladebucht erlaubt. In den Ausstellungsbereichen sind ausschließlich Hub- und Transportwagen erlaubt.

Die Hallen X1, X2, X3 sind weiters über Straßenniveau limitiert zugänglich. In Anbetracht der begrenzten Anzahl an Liefereingängen sind Parkverbote und Wartezeiten zu beachten. Alle Aussteller:innen, einschließlich jener, die die Entladung selbst vornehmen möchten, müssen Ver- und Entladezeitfenster beantragen. Bitte wenden Sie sich für die Zuteilung von Ver- und Entladezeitfenstern direkt an IML. Aussteller:innen müssen Verzögerungen oder Wartezeiten einkalkulieren, wenn mit IML keine Zeitfenster vereinbart wurden.

Parken

Transporter und Fahrzeuge mit einer Höhe von über 2 m: Parkplätze sind auf dem Parkplatz West (befindet sich neben Tor 1) verfügbar. Bitte beachten Sie, dass diese Parkplätze streng limitiert sind, nicht reserviert werden und daher belegt sein können.

Alle anderen Fahrzeuge und Pkws mit einer Höhe von unter 2 Metern müssen die Parkdecks des Austria Center Vienna nutzen. Informationen zu Zufahrt und Gebühren erhalten Sie online: www.acv.at/de/besuchen/wie-hinkommen

TECHNISCHE INFRASTRUKTUR IM AUSSTELLUNGSBEREICH

Allgemeine Informationen

Die Tragfähigkeit des Bodens beträgt in allen Bereichen (einschl. Vorplatz) 500 kg/m². Für das Einbringen und Aufstellen von schweren Objekten ist dennoch eine Genehmigung des Austria Center Vienna (und eventuell die Beauftragung eines Statikers) erforderlich. Die dafür anfallenden Kosten müssen vom Ausstellenden getragen werden.

In allen Ausstellungshallen befinden sich Säulen – die exakten Positionen und Abmessungen finden Sie in den offiziellen Grundrissen.

Die Ausstellungshallen verfügen über Bereiche, in denen nur begrenzt Tageslicht einfällt.

Der Boden in den Ausstellungshallen X1, X2, X3 und X4 besteht aus PU-Industriebeschichtung. Öl, Fett, Farbe und ähnliche Stoffe müssen sofort vom Boden entfernt werden. Der Boden in den Hallen darf nicht mit Bohrlöchern versehen werden, außerdem darf nichts auf den Boden geklebt werden, das sich anschließend nicht vollständig entfernen lässt.

In den Hallen X1, X2 und X3 wird die Versorgung der Stände mit Strom und anderen Mitteln über die Decke, die Hallenwände oder entlang der Säulen realisiert.

Maximale Bauhöhen in den Ausstellungsbereichen im Gebäude: Halle X1: 3,5m / Halle X2: 3,5 m / Halle X3: 5,5 m / Halle X4: 6,5 m

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM STANDBAU

Aufbau von Ständen – Allgemeines

Das Austria Center Vienna stellt den dem Ausstellenden zugewiesenen Standbereich mit Wänden, und der gewünschten technischen Ausrüstung oder sonstige Ausstattung zur Verfügung. Der Bau des Stands ist – sofern nicht anders vereinbart – dem Austria Center Vienna vorbehalten und unterliegt stets den Richtlinien hinsichtlich der Sicherheit, der zugelassenen Ausstattung und dem allgemeinen Erscheinungsbild.

Richtlinien für die Sicherheit in den Hallen

Alle Eingangs- und Ausgangstüren der Hallen, einschließlich aller Notausgänge, Fluchtwege,

Durchgänge, Treppen usw., müssen stets komplett freigehalten und dürfen nicht blockiert werden. Brandschutzausrüstung wie tragbare Feuerlöscher, Druckknopfmelder und Hydranten müssen jederzeit sichtbar und zugänglich sein. Brandschutzausrüstung darf von Ausstellungsmaterial nicht blockiert oder eingeschlossen werden. Es ist nicht gestattet, in die Wände, Decke, Böden oder Säulen des Gebäudes oder der Stände Löcher zu bohren, Schrauben einzudrehen oder Nägel einzuschlagen. Das Bekleben der Gebäude- und Standwände ist ebenfalls strikt untersagt. Ausstellungsstücke dürfen keine Last auf Stände, Wände, Säulen, Fenster oder Türen ausüben und diese Gebäudeelemente dürfen nicht mit Klebstoffen in Berührung kommen. Das Aufhängen von Werbung, Bannern und Beleuchtungskörpern ist nur nach Genehmigung durch das Austria Center Vienna gestattet. Säulen können bis zur maximal zulässigen Bauhöhe verhüllt werden, sofern sie dabei nicht beschädigt werden.

Versorgungsanschlüsse

Die Installation von Strom-, Netzwerk-, Wasser- und Druckluftanschlüssen werden auf Anfrage und Kosten des Ausstellenden und nur von Mitarbeiter:innen des Austria Center Vienna, bzw. von einem vom Austria Center Vienna zugelassenen spezialisierten Subunternehmen durchgeführt. Spezielle Anforderungen können nur dann erfüllt werden, wenn die offiziellen Bestimmungen und technischen Dienste dies in den Ausstellungshallen zulassen. Anträge für Versorgungsanschlüsse müssen schriftlich gestellt werden. Der Ausstellende darf an derartigen Anschlüssen keinerlei Änderungen vornehmen. Der Ausstellende muss stets die Vorgaben und Richtlinien der IAKW-AG sowie der Netzwerk-, Strom- und Wasserunternehmen erfüllen. Außerdem müssen die Sicherheitsbestimmungen Österreichs beachtet werden. Der Verstoß gegen Richtlinien zieht eventuell eine sofortige Trennung und Entfernung des Anschlusses nach sich und der Ausstellende hat keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Anschluss an das Stromnetz

Es steht ein Dreiphasenstromnetz mit ca. 3 x 400/230 V und Wechselstrom mit 230 V sowie einer Frequenz von 50 Hz und TN-Erdung zur Verfügung. Damit ein Anschluss an das Stromnetz möglich ist, wird ein Netzanschlusspaket benötigt. Auf dem Bestellformular müssen die Art des benötigten Anschlusses angegeben sowie alle für elektronische Geräte, Beleuchtung usw. benötigten Anschlüsse aufgelistet werden. Um sicherzustellen, dass die Stromanschlüsse an den richtigen Orten zur

Verfügung gestellt werden, muss zusammen mit dem Bestellformular eine Zeichnung eingereicht werden, auf der die benötigten Anschlüsse auf dem Versorgungsplan für die technische Gestaltung dargestellt sind.

Die Ausstellungshallen sind mit Fehlerschutzstromschaltern ausgestattet. Das Austria Center Vienna übernimmt keine Haftung für jedwede durch technische Defekte verursachten Verluste oder Schäden. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien und Anweisungen steht es dem Austria Center Vienna zu, nach Ablauf der fristgerechten Mahnung zur Beseitigung des Vertragsbruches auf Kosten des Ausstellenden jegliche Verbesserungen oder Änderungen vorzunehmen, die es als angemessen betrachtet.

Aufhängungspunkte/ Traversensysteme

Alle Ausstellungshallen verfügen über ein Deckenraster, über das Gegenstände von einem vom Austria Center Vienna beauftragten Traversenspezialisten aufgehängt werden können. Für diese Zwecke müssen das Gewicht der aufzuhängenden Gegenstände und die entsprechenden Abhängepunkte genauestens und zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt angegeben werden. Alle aufgehängten Gegenstände müssen, sobald die Montage abgeschlossen wurde, vor Ort von einem Statiker inspiziert und abgenommen werden. Ein passendes Datum und eine passende Zeit für die Abnahme werden zwischen dem Austria Center Vienna und dem/der Statiker:in vereinbart.

Entfernung und Demontage

Es ist verboten, Ausstellungsstücke vor Ende der Abhaltung abzubauen und zu entfernen. Nach dem Entfernen von Ausstellungsstücken muss der Ausstellende den angemieteten Bereich in dem Zustand verlassen, in dem er ihm anfangs überlassen wurde. Sollten Schäden auftreten oder die Räumlichkeiten nicht in sauberem Zustand hinterlassen werden, wird dies vom Austria Center Vienna berichtet, wobei die dabei anfallenden Kosten dem Vertragspartner in Rechnung gestellt werden. Falls der Stand nicht pünktlich geräumt wird, ist das Austria Center Vienna dazu berechtigt, auf Kosten des Vertragspartners:

- a.** jegliche Materialien, Gegenstände oder Verpackungsmaterialien, die dem Ausstellenden gehören, zu entfernen und einzulagern;
- b.** den Bereich in den Zustand zurückzusetzen, in dem er dem Ausstellenden zur Verfügung gestellt wurde.

In derartigen Fällen ist das Austria Center Vienna dazu berechtigt, dem Ausstellenden jegliche

Lager- und andere Kosten in Rechnung zu stellen. Der Ausstellende trägt das Risiko für alle Materialien, Güter und Verpackungsmaterialien, die im Namen des Vertragspartners eingelagert werden.

Materialien, Güter und Verpackungsmaterialien, die nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende der Ausstellung vom Ausstellenden abgeholt werden, gehen in den Besitz des Austria Center Vienna über, sofern der Ausstellende mit dem Austria Center Vienna keine Vereinbarung über die sichere Aufbewahrung und Lagerung derartiger Materialien, Güter oder Verpackungsmaterialien getroffen hat. Der Ausstellende hat weder selbst noch im Namen von Drittparteien Anspruch auf Entschädigung vonseiten des Austria Center Vienna, wenn die Güter auf die oben beschriebene Weise in den Besitz des Austria Center Vienna übergehen.

Reinigung und Müllentsorgung

Auf Veranlassung des Konferenzentrums werden die Gänge im Ausstellungsbereich einmal pro Tag gereinigt. Die Reinigung der Stände ist von den Aussteller:innen selbst zu organisieren.

Der zu bestellende Reinigungsservice umfasst die Reinigung des Bodens sowie von Tischen, Stühlen und allen horizontalen Oberflächen mit einer Höhe von bis zu 1,70 m (Ausstellungsstücke und verschlossene Schränke ausgeschlossen). An Abhaltungstagen findet die tägliche Reinigung vor der Öffnung der Abhaltung statt. Beschwerden über den Reinigungsservice kann nur dann nachgegangen werden, wenn sie an dem Tag vorgebracht werden, an dem die Unzulänglichkeiten bemerkt werden. Zusätzliche Kosten, die durch unsachgemäße Müllentsorgung entstehen, werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass keinerlei Müll auf dem Ausstellungsgelände entsorgt werden darf. Jegliche zurückgelassenen Materialien werden auf Kosten der Aussteller:innen ohne Bestimmung deren Wertes entsorgt.

Falls Sondermüll entsorgt werden muss, muss dies vorab vom Ausstellenden angekündigt werden. Für diese Art der Entsorgung fallen zusätzliche Kosten an. Gemäß der 1993 in Österreich in Kraft getretenen Verpackungsverordnungen ist es gesetzlich vorgeschrieben, Müll in separate, recycelbare Materialien zu trennen. Organisator:innen, Aussteller:innen und Standbauer:innen sind daher dazu verpflichtet, Müll zu vermeiden und Müll in allen Phasen einer Abhaltung zu recyceln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Aussteller:innen werden darum gebeten, während der Auf- und Abbauphase sowie während der Abhaltung selbst nicht vermeidbaren Müll durch Trennung nach Müllart für die Entsorgung vorzubereiten.

Schaden und Versicherung

Kein Bereich der Räumlichkeiten oder Stände darf auf irgendeine Weise beschädigt oder verunstaltet werden. Bei Schadenseintritt werden dem Ausstellenden die Kosten für Reparaturarbeiten bzw. Ersatz in Rechnung gestellt. Aussteller:innen werden darum gebeten, sich um eine hinreichende Versicherung zu bemühen, zum Beispiel eine Betriebshaftpflichtversicherung, die alle Personen- und anderweitige Schäden abdeckt, die in Verbindung mit der Ausstellung auftreten können. Außerdem empfiehlt es sich für Aussteller:innen, eine Zusatzversicherung für den Verlust von oder Schäden an Ausstellungsmaterialien während des Transport- und Ausstellungszeitraums abzuschließen. Das Austria Center Vienna übernimmt keine Haftung für jedwede Verluste von oder Schäden an Ausstellungsmaterialien.

Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen

Jegliche Gegenstände in den Ständen der Aussteller:innen sind Teil deren Stands und unterliegen diesen Bestimmungen.

Dekomaterialien

Feuerhemmende Materialien müssen die Vorgaben gemäß einer oder mehrerer der folgenden Klassifizierungen erfüllen: SS 02 48 21, SIS 65 00 82, Euroklasse A1, A2 oder B-s1 d0.

Typengenehmigungen oder Zertifikate müssen am Stand verfügbar sein, falls nicht auf andere Art und Weise klargestellt wird, dass das Material einer Klassifizierung entspricht. Eingelegene Decken und andere Dekomaterialien aus Stoff müssen gegen Feuer imprägniert werden. Alle Genehmigungen und Zertifikate müssen auf Deutsch oder Englisch verfügbar sein oder in Form einer beglaubigten Übersetzung vorliegen.

Entflammbare Materialien wie Jute, Krepppapier, Kartonagen, Wellpappe, Schilfmatten oder brennbare Kunststoffe dürfen weder zur Konstruktion oder Verhüllung von Ständen noch zu Dekorationszwecken verwendet werden. Alle auf das Gelände transportierten Gegenstände müssen die geltenden Brandschutzbestimmungen erfüllen.

Auf das Gelände gebrachte Utensilien

Der Ausstellende oder Spediteur muss frühzeitig Informationen zu den Eigenschaften, der Tragfähigkeit und den Dimensionen von Transportwegen, Aufzügen, Türen usw. einholen und sicherstellen, dass die Größe und das Gewicht der Ausstellungsstücke dafür geeignet sind. Das Austria Center Vienna

kann die Nutzung von Schutzmatten oder einer Gewichtsverteilungsplatte auf den Transportflächen vorschreiben; die Kosten derartiger Maßnahmen müssen vom Ausstellenden getragen werden. Das Austria Center Vienna übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen oder Eigentum, die durch Gegenstände jedweder Art (einschließlich Maschinen und Utensilien), die auf das Gelände gebracht wurden, verursacht wurden.

Mit brennbarem Gas gefüllte Ballons sind in den Hallen nicht zugelassen (das einzige zugelassene Gas ist Helium). Wenn ein:e Aussteller:in vorhat, entflammbare, explosionsfähige, brennende, glühend heiße oder radioaktive Gegenstände oder Gegenstände, die ionisierende Strahlen aussenden, oder Flüssiggas oder andere unter Druck stehende Gasflaschen auf dem vom IAKW-AG (Austria Center Vienna) verwalteten Gelände auszustellen, zu verwenden oder vorzuführen, muss das Austria Center Vienna frühzeitig darüber informiert werden. Das Ausstellen, Verwenden, Vorführen und Lagern derartiger Gegenstände unterliegt bei allen Abhaltungen der Genehmigung des Austria Center Vienna und, falls nötig, einer behördlichen Genehmigung. Das Austria Center Vienna behält sich das Recht vor, Gegenstände jederzeit auf Kosten des Ausstellenden vom Gelände entfernen zu lassen.

Offenes Feuer/Pyrotechnik

Offenes Feuer und Flammen sind verboten. Explosionsfähige oder pyrotechnische Objekte dürfen ohne die schriftliche Genehmigung des Austria Center Vienna weder auf dem Gelände des Austria Center Vienna verwendet noch auf das Gelände gebracht werden – weder in die Innen- noch in die Außenbereiche.

Heißenarbeiten/Erwärmen/Kochen

Heißenarbeiten wie Schweißen, Löten, Schneiden sowie Rundscheifeln, Trocknen, Erwärmen oder Arbeiten über offenen Flammen sind im Austria Center Vienna ohne Sondergenehmigung des Austria Center Vienna nicht erlaubt. Öfen, Heizgeräte und offene Flammen dürfen für keinerlei Verwendungszweck eingesetzt werden, auch nicht für das Kochen, Frittieren oder Backen. Diese Richtlinie gilt auch für Demonstrationen.

Rauchverbot

Rauchen ist in allen Innenbereichen, einschließlich privaten Bereichen des Ausstellungsbereichs, verboten. Im Außenbereich stehen für Raucher vor dem Austria Center Vienna speziell gekennzeichnete Raucherbereiche mit Aschenbechern zur Verfügung.

Notausgänge

Fluchtwege und Notausgänge (im Innen- und Außenbereich) müssen jederzeit frei von Hindernissen gehalten werden. Außerdem müssen sie stets sichtbar sein. Brandschutzschilder, Notfall-Druckknöpfe, Notausgänge und Notausgangsschilder dürfen zu keinem Zeitpunkt mit Waren/Schildern, Dekorationen oder Standdächern verdeckt werden.

Störungsverursachende Objekte

Die folgenden Objekte sind auf dem Gelände des Austria Center Vienna nicht gestattet: Objekte, die durch ihren Geruch oder anderweitig Störungen verursachen, sowie Gerätschaften, die störende Geräusche verursachen oder störendes Licht ausstrahlen; jegliche gefährlichen Objekte, die nicht in der Standbauplanung aufgeführt, aber vom Ausstellenden verwendet wurden. Drahtlose Kommunikationsgeräte (Walkie-Talkies, Handmikrofone usw.) dürfen nur verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass sie die technischen Dienste oder Gerätschaften des Austria Center Vienna nicht beeinträchtigen. Aussteller:innen, die vorhaben, diese Geräte zu verwenden, müssen bei der Einreichung ihrer Standbestellung die zum Einsatz kommende Marke sowie die Frequenzen angeben.

Verbrennungsmotoren

Jegliche Maschinen (Generatoraggregate, Kompressoren usw.) mit einem integrierten Verbrennungsmotor sind unabhängig vom Verwendungszweck im Austria Center Vienna verboten. Bei KFZ älter als 3 Jahren ist die Batterie abzuklemmen, der Tank auf ein Minimum zu entleeren und mit Stickstoff zu fluten. Bei KFZ jünger als 3 Jahre ist ebenso darauf zu achten, das max. 3 Liter Kraftstoff im Tank sind. Ein Fluten des Kraftstofftanks mit Stickstoff ist nur dann erforderlich, wenn es die Behörde oder die IAKW-AG es für richtig empfinden und vorschreiben.

Lagerung von zündfähigen Gütern

Leere Verpackungsmaterialien, Müll, Holz, Papier, Stroh, Kartonagen und andere zündfähige Materialien dürfen nicht in den Hallen gelagert werden.

Verantwortung

Die Aussteller:innen tragen die volle Verantwortung für alle Ausstellungsstücke und alle von Ihnen organisierten Demonstrationen.